

Der

Personalrat

informiert

der LehrerInnen und ErzieherInnen
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 oder -24, -26, -28 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbwf.berlin.de

Stand: August 2009

Bezahlung der Sommerferien bei PKB- und Fristbeschäftigten

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ein großes Ärgernis der PKB- und Fristbeschäftigten ist, dass in vielen Fällen die Ferien nicht bezahlt werden! Leider ist das oftmals auch noch rechtmäßig. In einigen Fällen müssen Sie aber die Sommerferien bezahlt bekommen. Da dies nicht immer automatisch geschieht, schildern wir Ihnen im Folgenden die Rechtslage.

Für PKB- und Fristbeschäftigte gelten die Rundschreiben über die Einbeziehung von Schulferien in die Dauer der Arbeitsverträge mit befristet beschäftigten Lehrkräften (SenschulJugSport Rundschreiben I Nr. 27/1982 vom 04. März 1982 und SenSchulSport Rundschreiben I B 22 vom 15. November 1995).

Danach werden die Sommerferien dann bezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis schon zu Beginn des 2. Schulhalbjahres begonnen hat (also am 31.01.2009) und zu Beginn des Schuljahres 09/10 erneut eine Beschäftigung für das gesamte 1. Halbjahr 09/10 erfolgt. Unschädlich ist es dabei, wenn zum Beginn oder zum Ende des jeweiligen Halbjahres maximal zwei Wochen Beschäftigung fehlen. Die zwei Wochen dürfen aber nur am Anfang und am Ende des Schulhalbjahres liegen.

Beispiel:

Wenn Sie vom 15.02. bis zum 15. Juli 2009 befristet beschäftigt waren und zum 1. September 2009 erneut einen Vertrag für das gesamte erste Schulhalbjahr erhalten, dann beginnt der zweite Vertrag (nachträglich) am 16. Juli 2009 und schließt damit die Sommerferien ein. Die Bezahlung in den Ferien richtet sich dann nach den Arbeitsvertragsbedingungen, die für das 1. Halbjahr 09/10 vereinbart sind (z.B. die Zahl der Unterrichtsstunden).

Eine Bezahlung der Sommerferien muss auch dann erfolgen, wenn Sie für ein gesamtes Schuljahr oder Kalenderjahr beschäftigt werden.

Wenn bei Ihrem Vertrag die Sommerferien nicht einbezogen sind, dies aber gemäß den Rundschreiben der Fall sein müsste, empfehlen wir Ihnen die Einbeziehung bei der Personalstelle mit Hinweis auf die Rundschreiben einzufordern.

Wenn Sie im laufenden Schuljahr einen neuen Vertrag bekommen, achten Sie darauf, dass zwischen beiden Vertragslaufzeiten keine Lücke ist! Bereits ein fehlender Tag führt dazu, dass Sie die Sommerferien nicht bezahlt bekommen. Mit diesem Hinweis kommt sicher jeder Schulleiter und jede Schulleiterin der Bitte nach einem lückenlosen Vertrag nach.

Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben oder einen ablehnenden Bescheid erhalten, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Personalrat.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Bialke

Volker Suhr

Christiane Thöne

Susanne Reiß

Gerhard Elsbach

Thomas Martens

Elke Knupe